

Interessensbekundung zur Teilnahme am kommunalen Vertretungsangebot

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei einer Kindertagespflegeperson nach § 23 SGB VIII betreuen lassen. Sie haben damit eine individuelle, familiennahe und flexible Form der Kinderbetreuung gewählt, die im Regelfall sehr zuverlässig ist.

Dennoch kann es vorkommen, dass Ihre Kindertagespflegeperson krankheitsbedingt ausfällt. Viele Eltern nutzen in diesem Fall eigene bereits vorhandene Vertretungsstrukturen. Für diejenigen unter Ihnen, die keine solche Alternative nutzen können, aber dennoch einen Bedarf für Vertretung haben, erproben wir ein landkreisweites kommunales Vertretungsangebot (KVA).

Haben Sie Bedarf und Interesse, bei einem ungeplanten Ausfall Ihrer Kindertagespflegeperson eine Betreuung bei einer Vertretungskindertagespflegeperson in Anspruch zu nehmen?

Gerne erläutern wir Ihnen im Folgenden die Rahmenbedingungen:

- Eine Kindertagespflegeperson bietet für ein bestimmtes Gebiet einen Vertretungsplatz an, um fest zugeordnete Tageskinder (bis zu vier Kinder aus verschiedenen Familien) im Vertretungsfall gemeinsam mit ihren eigenen Tagespflegekindern zu betreuen (max. 5 Tageskinder zeitgleich). Im Landkreis Karlsruhe wird es zunächst 5 über die Kommunen verteilte Kindertagespflegepersonen geben, die im eigenen Haushalt Vertretungsplätze anbieten.
- Die Vertretung kann seitens der Eltern für Ausfälle der eigentlichen Kindertagespflegeperson genutzt werden, die außerhalb der geplanten betreuungsfreien Zeiten der Kindertagespflegeperson liegen (keine Urlaubsvertretung).
- Die Vertretungskraft wurde vom Tageselternverein gemeinsam mit dem Jugendamt sorgfältig ausgesucht und auf ihre Eignung für die Tätigkeit überprüft. Sie ist im Besitz einer gültigen Pflegeerlaubnis des Jugendamtes und kooperiert im Rahmen des kommunalen Vertretungsmodells eng mit dem Tageselternverein und dem LRA Karlsruhe. Es muss eine Mindestbetreuungsbereitschaft der Vertretungskindertagespflegeperson von Mo-Fr für 8 h/ Tag gegeben sein. Tatsächliche Vertretungszeiten orientieren sich i.d.R. am Bedarf der Eltern.
- Die Vertretungskindertagespflegepersonen sowie die Eltern gehen eine schriftliche Vereinbarung zur Teilnahme am Modell und den damit verbundenen Konditionen ein.
- Es entstehen durch die Teilnahme am Modell keine zusätzlichen Kosten für die Eltern, diese sind im Rahmen der elterlichen Kostenbeiträge der laufenden Geldleistungen abgegolten.

Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Modell:

Alle Vertretungsmodelle sind darauf bedacht, dass die Kinder die jeweilige Betreuungsperson bereits kennen und mit ihr vertraut sind. Vor allem für Kinder unter 3 Jahren ist ein plötzlicher Wechsel der Betreuungspersonen aus entwicklungspsychologischer Sicht zu vermeiden. Bereits vor der Vertretungssituation muss daher eine Eingewöhnung mit der Vertretungsperson stattfinden, damit das Kind eine gute Bindung zu dieser aufbauen kann. Im weiteren Verlauf muss der Kontakt aufrechterhalten werden.

Daraus folgt: es braucht vor der Vertretungssituation „Vorlauf“ für Eingewöhnung. Alltag, Räume, Ablauf etc. bei der Vertretungskindertagespflegeperson müssen den Kindern weitgehend bekannt sein und auch fortlaufend regelmäßig Kontakt gehalten werden. Die am Modell teilnehmenden Eltern mit ihren Kindern müssen sich regelmäßig im Rahmen von Kontakttreffen mit der Vertretungskindertagespflegeperson treffen.

Die Treffen finden in der Regel außerhalb der regulären Betreuungszeiten der Kindertagespflegeperson statt. Als notwendig erachtet werden je nach Phase der Kontaktpflege 2-4 Kontakttreffen pro Monat. Im Verlauf kann die Zahl der notwendigen Kontakttreffen fallabhängig unter Einbezug von Kriterien wie Alter des Kindes, Umfang der Betreuung und Zeitpunkt der Aufnahme ins Modell (ganz neu dabei oder schon länger in Kontakt mit der Kindertagespflegeperson) variabel gestaltet werden.

Uns ist bewusst, dass dies eine zeitliche und ggf. auch logistische Herausforderung für berufstätige Eltern darstellt. Diese erbringen Sie zum Wohle Ihres Kindes.

Die Koordinierung und Vermittlung erfolgen über die Fachberatung. Die Teilnahme ist nur für fest angemeldete Familien möglich, die sich zur Kontaktpflege zur Vertretungskindertagespflegeperson verpflichten. Eltern mit Vertretungsbedarf müssen daher eine schriftliche Vereinbarung eingehen und somit ihr Einverständnis zu den Rahmenbedingungen geben. Der Anspruch auf einen Vertretungsplatz ist verwirkt, wenn die vereinbarten und notwendigen Kontakttreffen über einen Zeitraum von 3 Monaten nicht stattfinden.

Melden mehrere der zugeordneten Eltern einen gleichzeitigen konkreten Anspruch an, wird nach Rücksprache mit dem TEV eine Priorisierung vorgenommen nach folgenden Kriterien: Alleinerziehend berufstätig, beide Eltern berufstätig, Einzelfallentscheidung – Härtefall.

Haben Sie Interesse an der Teilnahme am Modell?

Dann melden Sie sich bitte zeitnah beim Tageselternverein zu einem Infogespräch, damit wir gemeinsam klären können, wo und ab wann die nächste für Sie in Frage kommende Vertretungskindertagespflegeperson erreichbar ist.

Für Rückfragen und zur Abgabe der Interessensbekundung steht Ihnen gern Frau Barbara Ott unter Tel 07243/ 94545-15 oder E-Mail b.ott@tev-ettlingen.de zur Verfügung.

Interessensbekundung zur Aufnahme ins kommunale Vertretungsmodell

- Bitte beim TEV abgeben-

Name, Vorname der Eltern

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Adresse der Eltern

E-Mail-Adresse, unter der Sie erreichbar sind

Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen

Name, Vorname, Ort der normalerweise betreuenden Kindertagespflegeperson

Aufnahme ins Modell ab:

Datum, Unterschrift

Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Epernayer Str. 34

76275 Ettlingen

Ansprechpartnerin: Barbara Ott

07243/ 94545 – 15

b.ott@tev-ettlingen.de